

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0321/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016	Kenntnisnahme

Elektrofahrzeuge für den städt. Fuhrpark

Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vereinbart, den Fahrzeugbestand aufzulisten und zu prüfen, welche Fahrzeuge zukünftig bei einer Ersatzbeschaffung als Elektrofahrzeuge angeschafft werden können. Gleichzeitig sollten die Kosten und evtl. Fördermöglichkeiten ermittelt werden.

Die beigefügte Aufstellung enthält eine Übersicht über den aktuellen Stand und die Beurteilung der jeweiligen Amtsleiter.

Allgemein gilt, dass nach heutigem Stand eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Energie nicht möglich ist. Kommunen sind gemäß Punkt 2.2 der Richtlinien zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen nicht antragsberechtigt. Eine Ausnahme besteht bei Leasingfahrzeugen, da die Stadt nicht Eigentümer des Fahrzeugs wird.

Inwieweit eine Förderung, evtl. zu den Ladesäulen, durch die Stadtwerke möglich ist, muss zu gegebener Zeit geklärt werden.